

Leipzig. Die Zeitung
erscheint täglich Abends.
Zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Quartals-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Uebersicht.

Deutschland. **Hamburg. Fürst v. Breda. *Stuttgart. Kammerverhandlungen über die Universität. Das Turnwesen. — Die zweite Kammer über Militairerzengen. *Kassel. Auswanderung. Hr. v. Breda. Hr. v. Berlepsch. Der Mord in Fulda. — Deutsch-Katholische in Hanau. — Die Deutsch-Katholischen in Worms. — Die reudsburger Adresse. — Gustav-Adolf-Verein in Eutin.

Preußen. †Naumburg. Verein für die Deutsch-Katholischen. †Breslau. Die jüdischen Reformen. — Die Deutsch-Katholischen in Schlesien. — Die Deutsch-Katholischen in Saarbrücken.

Spanien. Der Congreß.

Großbritannien. Oberhaus. Das Bankwesen. Die Repeal. Einsturz einer Brücke. Dr. Wolff.

Frankreich. Deputirtenkammer. Die Journale über die Jesuitenfrage. Die Bank. Hr. Guizot's Vertreter. *Paris. Die christlichen Lehrbrüder.

Belgien. *Brüssel. Hr. Defacqz für die Freimaurer.

Schweiz. *Von der Schweizerergenz. Der Freischarenzug. Die Austlösung der Gefangenen. Luzern. Verurtheilung des Dr. Steiger. Die Austlösung der Gefangenen.

Schweden und Norwegen. Der Reichstag. Das Storting.

Sriechenland. **Leipzig. Gesehentwürfe. Das Ministerium. Maurokordatos.

Türkei. *Konstantinopel. Der Sultan. Die Fabriken. Geschenke aus Berlin. Gewaltthätige Pilger. Albanien. Griechenland. Die tripoliser Foderung.

Wissenschaft und Kunst. *Aus Oesterreich. Schufelska's „Jesuitenkrieg gegen Oesterreich“.

Handel und Industrie. *Leipzig. Börsenbericht. — Die Oberschlesische Eisenbahn. — Berlin. Leipzig.

Unfandigungen.

Deutschland.

**Hamburg, 6. Mai. Vorgestern wurden die irdischen Reste des Appellationsgerichtspräsidenten Fürsten Eugen v. Breda zur Ruhe gebracht, und gestern fanden in der Martinsparrei die Exequien statt. An beiden Feierlichkeiten nahmen nicht nur die meisten Staatsdiener und viele Geistliche trotz des stürmischsten Regenwetters ungeladen Theil, sondern auch sehr viele andere Einwohner zollten ihm den Tribut der allgemeinen Liebe und Achtung, die er sich im Dienste für das Vaterland seit seiner öffentlichen Wirksamkeit zu Speier erworben hat. Seine Rechtlichkeit, seine Entschiedenheit des Charakters, seine Unparteilichkeit und Offenheit in allen Angelegenheiten, seine tiefe Verachtung der religiösen Heuchelei hatten ihn den Bewohnern des Rheinkreises um so verehrungswürdiger gemacht, je weniger er in Geschäften oder im geselligen Umgange seinen fürstlichen Rang fühlen ließ.

*Stuttgart, 4. Mai. Unsere Kammer drischt seit einigen Tagen, wie aus dem Schwäbischen Merkur, dem Beobachter u. zu ersehen, bei Berathung des Etats für das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ziemlich viel leeres Stroh. Während sie, wie nicht mehr denn billig, diesem sehr ökonomischen Ministerium alle Positionen bewilligt, legen einzelne Mitglieder mancherlei oft sich widersprechende fromme Wünsche über Gegenstände dar, welche nothwendig dem Ermessen der betreffenden Stellen und Personen überlassen bleiben müssen; fast sollte man meinen, es handle sich dormalen bei uns um eine neue Kirchen-, Schul- und Studienorganisation. Wer aber zu viel und Widersprechendes desiderirt, dem wird gewöhnlich auch Das nicht gewährt, worauf er gegründete Ansprüche hätte. So begehrten z. B. die Prälaten und Professoren die Errichtung eines neuen Lehrstuhls für die praktischen Fächer der evangelischen Theologie auf der Universität Tübingen, statt einfach das Verlangen zu stellen, es sollten die Candidaten des Predigtamtes in beiden Dienstprüfungen über Kirchenrecht und Pädagogik examinirt und mit zählenden Noten über die darin bewiesenen Kenntnisse versehen werden, wo sie dann schon von selbst diese Disciplinen studiren würden. Die Landesuniversität Tübingen ist von der gegenwärtigen Regierung aufs reichlichste bedacht, mit einem neuen Collegiengebäude, einer neuen Anatomie versehen, mit zwei Facultäten bereichert und mit Cabineten, Büchern und wissenschaftlichen Apparaten freigebig ausgestattet worden. Die Zuschüsse des Staats zu ihrem Bestande haben sich jährlich um das Doppelte vermehrt gegen früher, obwol die Studentenzahl ungefähr dieselbe, wie sie im Jahre 1817 war, geblieben ist. Dennoch sind manche Anstalten noch ziemlich mangelhaft, zumal das physikalische, mineralogische und technologische Cabinet und die Bibliothek in den Fächern der Naturwissenschaft, Technologie und Publicistik. Der Minister erkannte die Lücken an, der Kanzler auch; allein Hr. v. Schlayer gab der Kammer zu bedenken, daß er, im Interesse der Steuerpflichtigen, den ganzen Etat überschlagen und sich auf allmälige Erweiterung der wissenschaftlichen Institute beschränken müsse. Dennoch setzte Hr. Schweichardt, Abgeordneter von Tübingen, seinen Antrag durch, daß die Kammer zu einer Mehrverwilligung für die Bedürfnisse der Universität bereit sei, wenn die Regierung eine

weitere Ergenz einbringe. Gleich darauf wurde eine Lebensbedingung des Studentenwesens von den Abgg. Seeger und Römer zur Sprache gebracht: die Milderung der enormen Strafen, welche auf burschenschaftliche Verbindungen seit dem Bundesbeschlusse von 1834 gesetzt sind. Zwar behauptete Hr. v. Schlayer, der Bundesbeschlusse habe nur alte Strafgesetze nachhaltig wieder aufgefrischt, allein er konnte nicht widersprechen, daß die geschärfte Relegation ein Resultat der Bundesbeschlusse gewesen. Erfreulich war es, daß er das Wort „burschenschaftlich“ mit „politisch“ und „hochverrätherisch“ interpretirte, wodurch Hoffnung gegeben ist, daß gegen die harmlosen Verbrüderungen, wenn sich eine auch Burschenschaft nannte, nicht mehr so bitterböse verfahren werden wie bisher, wo verbotene politische Zwecke von vorn herein in diesen Namen gelegt wurden. Allerdings wäre indeß zu wünschen, daß mit dem Jahr 1846 die Wirksamkeit des Bundesbeschlusses von 1834 erlösche, schon darum, weil die landesväterlichen Begnadigungen zwar gewöhnlich eintreten, aber oft erst nach vielem und langem Familienkummer. Warum sich die Kammer bei dieser Gelegenheit nicht gegen das Universitätsstatut aussprach, warum die Sache des studentischen Geselligkeitstriebs nicht wärmer geführt wurde, mag darin seinen Grund haben, daß gar manche besorgte Väter in der Kammer saßen, welche ihren Söhnen Veranlassung zum Erstaunen zu geben fürchteten, wenn sie, was sie ihnen als Väter verboten, als Abgeordnete in Schutz nähmen.

Mit größerer Redseligkeit ging die Kammer auf die Lehrmethode an der Universität ein. Man bedauerte, daß manche Professoren mit den wichtigsten Lehrgegenständen nicht fertig würden und der Zuhörer dadurch nur einen fragmentarischen Unterricht im Collegium erhalte, ein Uebelstand, den der Minister und der Kanzler daraus ableiteten, daß eben manche Professoren ihren Stoff nicht beherrschen, und dabei meinen, sie müssen dem Zuhörer Alles und Jedes mittheilen, statt daß sie die allgemeinen Grundzüge und Grundzüge vortragen und dem Privatstudium aus Büchern die Ausfüllung des wissenschaftlichen Rahmens zum Theil überlassen sollten. Mit Recht wurde auch das geistlose Dictiren gerügt, und Hr. v. Schlayer fragte, wozu denn die Presse erfunden sei? Ein Professor sollte seinen Leitfaden drucken lassen und freie Vorträge danach halten. Abg. Römer empfahl besonders Colloquien und Disputationen an; doch limitirte Abg. Binder die Vorzüge dieses Verfahrens auf Erörterungen über Principien und Resultate. Die Entwicklung eines Systems könne nicht disputatorisch gegeben werden, sonst würde man vollends zu keinem Ende gelangen. — Nicht minder weitläufig ging die Kammer auf das Turnwesen in unsern höhern Schulen ein. Die Opposition foderte für diese freie Kunst nur eine freie Theilnahme der Lehrer und Schüler, während das Ministerium eine Verbindlichkeit der Lehrer zur Beaufsichtigung, wenn auch nicht grade zur Selbstleitung als nothwendig darstellte. Die Theilnahme der körperlich fähigen Schüler wurde dem Ermessen der Väter anheimgestellt. So steht denn das Turnen in dem Lehrplan unserer lateinischen und Realschulen; auch ist es bereits in den meisten derselben eingeführt und blüht so gut es kann. Die frühere Begeisterung dafür aber ist mit dem Reize des halb Verbotenen, nicht gern Gesehenen verschwunden, und das geistige Moment der Geistesstürmer hat sich in leidliche Gymnastik aufgelöst.

— Am 3. Mai wurden von der württembergischen zweiten Kammer die Foderungen für das Kriegsministerium, die Adjutantur des Königs und des Kronprinzen — gegen letztere erklärten sich Römer und Wiest zu Protokoll — die Adjutantur des Kriegsministers, den General-Quartiermeisterstab und die Pioniercompagnie ohne weiteres angenommen, die für die Offizierbildungsanstalt, wobei eine Mehrergenz von 6400 Fl. vorlag, ging nur mit 44 gegen 41 Stimmen durch. (Schw. M.)

*Kassel, 5. Mai. Gleich nach Wiedereröffnung der Seeschiffahrt in Bremen im vorigen Monat haben 54 Familien aus der Provinz Niederhessen die Reise über Münden auf der Weser dahin angetreten, um sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika überzuschiffen und dort anzusiedeln. Das Vermögen, das sie zusammen aus der Heimat mitnehmen, beläuft sich auf 300,000 Thlr. Es sind größtentheils Ackerbauer, die ihre kleinen Grundbesitzungen in Hessen, die sie nur kümmerlich nährten, zu Gelde gemacht haben, um Ländereien von größerem Umfang in Amerika anzukaufen. Von dem hannoverschen Hauptmann a. D. und vormaligen Gutbesitzer in Hessen Fr. W. v. Breda, der schon früher eine Reihe von Jahren hindurch (1836—43) in Texas zubrachte und nachdem er von da auf kurze Zeit nach Deutschland zurückgekehrt, im vorigen Jahre mit dem Prinzen Karl von Solms-Braunsfels wieder dahin abgegangen war, sind Briefe an seine hiesigen Freunde eingetroffen, worin die gegründete Hoffnung ausgesprochen wird, daß dieser Colonisationsplan gelingen werde.

Der vor kurzem hier verstorbene Generalmajor v. Berlepsch, der sich in der jüngsten Zeit in den Ruhestand versetzt befand, war der Vater der Baronin v. Bergen, der jetzigen Gemahlin des Kurfürsten. Derselbe hatte als Capitain in der königl. westfälischen Jägergarde den ver-

hängnisvollen Feldzug in Rußland mitgemacht und belleidete als zeitiger Senior der ritterschaftlichen Familie v. Berlepsch das dieser herkömmlich zustehende Ehrenamt eines Erbkammerers des regierenden Hauses in Kurhessen.

Der beklagenswerthe tragische Vorfall in Fulda, wodurch ein untadelhafter junger Mann, der Referendar bei dem dortigen Obergerichte Mehler, Neffe des katholischen Bischofs Pfaff, ganz unverschuldet sein Leben eingebüßt (Nr. 116), hat auch hier in der Hauptstadt in allen Kreisen der Gesellschaft, die militairischen nicht ausgeschlossen, eine allgemeine Entrüstung rege gemacht. Der Lieutenant v. Borch, der den genannten Referendar erschlug, ist der Sohn eines verstorbenen Obersten und hat zwei Brüder in der kurhessischen Armee, von denen der eine den Majors- und der andere den Rittmeistersrang hat. Er war vor noch nicht langer Zeit erst aus dem Kastell zu Kassel entlassen worden, wo er eine anderthalbjährige Gefängnisstrafe, zu der er wegen einer Duellaffaire verurtheilt worden war, abgedüßt hatte. Dem feierlichen Leichenzuge des jungen Referendars in Fulda hatten sich fast sämtliche Offiziere des dort in Garnison liegenden Linienregiments angeschlossen, um auf eine entschiedene Weise ihre Mißbilligung der Handlungsweise des Lieutenants zu erkennen zu geben.

— In **Hanau** soll am 25. Mai eine Versammlung zur Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde stattfinden.

— In **Worms** fand am 4. Mai die letzte beratende, zahlreich besuchte Versammlung der dortigen katholischen Reformfreunde statt, der am 12. Mai die förmliche Constituierung der neuen deutsch-katholischen Gemeinde folgen wird.

— Dem Magistrat von **Reudsburg** ist durch Rescript aufgegeben, die Advocaten Baudis und Lohse als Verfasser und Unterzeichner der Adresse an die braunschweigische Ständeversammlung zu vernehmen und dieselben aufzufodern, sich wegen ihres in dieser Beziehung beobachteten Verfahrens zu vertheidigen. Dieselben räumen aber nicht ein, daß sie sich durch ihr Benehmen eines Verstoßes gegen die Gesetze und den von ihnen geleisteten Advocateneid schuldig gemacht, lehnen jedes weitere Einlassen auf ein inquisitorisches Verfahren ab und provociren auf den ordentlichen Weg Rechtens.

— In **Gutin** hat sich am 23. April ein Gustav-Adolf-Verein gebildet.

Preußen.

† **Naumburg**, 7. Mai. Folgende sieben Männer: Pastor Walzer, Gymnasialdirector Dr. Förtzsch, Kreisjustizrath v. Kräwel, Lehrer Künstler, Buchhändler Lange, Oberlandesgerichtsassessor Kobedan und Oberlandesgerichtsrath Merk, sind hier, hauptsächlich angeregt durch Lehtern, am 2. Mai zu einem „Verein zur Unterstützung deutsch-katholischer Gemeinden in ihren äußern kirchlichen Einrichtungen“ zusammengetreten und haben in Folge dessen heute in den hiesigen Localblättern folgenden Aufruf an ihre Mitbürger erlassen:

„Ueberall im deutschen Vaterlande beginnen die sich bildenden deutsch-katholischen Gemeinden zur lauterer Quelle des göttlichen Wortes zurückzukehren. Dadurch wird die frohe Aussicht gewährt, die Zeit rücke näher, in der ein gemeinsames Band der Liebe die verschiedenen christlichen Religionsparteien umfassen und die reine Christuslehre in ihrer weltbesiegenden Kraft immer tiefere Wurzeln schlagen werde. Diese Bewegung in der katholischen Kirche verspricht nicht allein für die gesammte Christenheit, sondern namentlich für die sittliche und geistige Entwicklung des deutschen Volkes eine Quelle unendlichen Segens zu werden. Das von dem Papstthum entfesselte Volk kann sich allen vaterländischen, das Herz und den Geist veredelnden Interessen ungehindert zuwenden, neues Licht und Leben wird alle Klassen des Volkes ungetrübt durchdringen, und im bürgerlichen und engsten Familienleben wird der Friede nicht fern, wie bisher so oft, gestört werden. Um die Aussicht auf diese große Zukunft in den Wechseljahren der Gegenwart nicht zu verlieren, kommt es zunächst darauf an, diese jungen Gemeinden bei ihrem ersten Emporkommen, namentlich in ihren äußern kirchlichen Einrichtungen, kräftigt zu unterstützen. Deshalb sind auch wir evangelische Christen zu einem Vereine zusammengetreten und wenden uns vertrauensvoll an die Bewohner Naumburgs, deren Vorfahren auch vor Jahrhunderten die Kämpfer für Glaubensfreiheit und den königlichen Streiter für die evangelische Wahrheit mit Jubel begrüßten, mit der Bitte, durch milde Gaben die große Sache zu fördern; denn viele der neuen Gemeinden sind der Unterstützung dringend bedürftig. Zunächst werden wir die sich hier gebildete Gemeinde und sodann die der Provinz unterstützen.“

† **Breslau**, 5. Mai. Ein Artikel von hier (Nr. 118) klagt in einem Berichte über die neuesten Reformbestrebungen im Judenthum die hiesige jüdische Gemeinde auf eine sehr heftige und unverdiente Weise an; ein mit den hiesigen Zuständen Vertrauter hält es daher für seine Pflicht, die Thatsachen unbefangen zu berichten und zu beleuchten. Die hiesige Gemeinde ist seit längerer Zeit in einem erfreulichen Vorwärtstreben begriffen und hat mit Opfern und unter Kämpfen gegen eine hartnäckige, wenn auch wenig einflussreiche und von den verschiedensten entgegengesetzten Motiven geleitete Opposition Einrichtungen getroffen und Anstalten errichtet, welche zur wahrhaften Veredelung derselben bereits jetzt Vieles geleistet und noch ferner zu leisten geeignet sind. Das Bewußtsein von einem allerdings vorhandenen argen Zwiespalte zwischen Lehre und Leben mußte sich trotzdem sehr fühlbar machen, und der Wunsch nach entschiedenen Reformen wurde häufig ausgesprochen; dennoch beruhigte man sich mit dem Gedanken, daß die Vertreter der Gemeinde, der Rabbiner und der Vorstand, nicht bloß dem Fortschritte nicht entgegenwirken, sondern selbst an dessen Spitze stehen und dessen eigentliche Leiter sind, während man es dem geistigen Interesse der Gesammtgemeinde grade für sehr förderlich hielt, die widerstrebenden Elemente heranzuziehen und nicht durch

auffallende Schritte abzustößen. Die raschere Bewegung der Gegenwart jedoch und das Beispiel Berlins ließen den verdeckten Wunsch nach einer entschiedeneren Ausgleichung des Lebens mit dem Bekenntnisse auch nun mit Lebhaftigkeit hervortreten. Die Verhältnisse der berliner Gemeinde sind allerdings ganz anders als die hiesigen; das dortige Rabbinat war bis vor kurzem aus Männern zusammengesetzt, welche, aller Zeitbildung bar, ganz in den Ansichten verfloßener Jahrhunderte lebten, und als man demselben in neuester Zeit ein Mitglied beizugeben sich endlich bequente, das die neuere wissenschaftliche Bildung repräsentire, so suchte man doch einen Mann aus, der auf die religiösen Bestrebungen der Gegenwart mit Hohn herabsieht und einen Eifer bekundet, den wir gern als aus innerer Ueberzeugung entspringend annehmen wollen, der aber das gegenwärtige Geschlecht nicht zu gewinnen, den Indifferentismus nicht zu brechen vermag. Wenn also dort eine Opposition von Seiten der Intelligenten eintreten mußte, so mag hier eine ähnliche Demonstration ganz redlich gemeint sein, vielleicht auch von allgemeinen Gesichtspunkten aus gerechtfertigt erscheinen, allein den Zuständen der Gemeinde gegenüber lag darin etwas Gewaltthätiges. Dieses fühlte die Gemeinde, und daher der fast einstimmige Tadel, welcher im ersten Augenblicke der Erklärung entgegentrat. Man hätte nun billig erwarten sollen, daß dieser ersten Empfindung eine ruhige Verständigung folgen werde; die Reformfreunde mußten einsehen, daß die Gemeinde in ihrem ruhigen Gange sich durch ihr Beginnen gestört fühlen müsse, und sie mußten über ihre Ansichten beruhigen, die andern Gemeindeglieder mußten erkennen, daß das von den „Reformfreunden“ Ausgesprochene doch im Grunde bloß einen vorhandenen und nicht abzuleugnenden Zwiespalt aufdeckte, der auch in dem Leben vieler mit einem Male conservative Gesinnungen Vertretenden schneidend sich kundgibt. Statt dessen trat aber eine gegenseitige Spannung und Verstimmung ein, die sehr unheilvoll werden kann, wenn ihr nicht bald eine ruhigere, besonnenere Würdigung der Verhältnisse folgt. Unsere Gemeinde jedoch ist trotz des jahrelangen Kampfes, ja vielleicht gerade wegen desselben, innerlich so gekräftigt und ringt sich so zur Klarheit hinan, daß augenblickliche Schroffheiten und Einseitigkeiten bald wieder weichen werden; sie wird zur positiven Veredelung in ihrem Schooße fortwirken, ihr Ziel, in und mit der Gesammtheit fortzuschreiten, beharrlich verfolgen, eben so wenig einem Ueberstürzen sich hingeben wie einem Fäulniß erzeugenden Stillstande huldigen.

— Am 4. Mai fand in der christkatholischen Gemeinde zu **Breslau** die feierliche Berufung und Verpflichtung der H. Ruprecht, Bogt-herz und Wieczorek statt. — In **Sauban** wird am 11. Mai in einer zweiten definitiven Versammlung die Constituierung zu einer christkatholischen Kirchengemeinde erfolgen. Auch in **Steinau** sind Beschlüsse zur Constituierung gefaßt worden. In **Löwenberg** wird am 18. Mai eine erste Versammlung zu gleichem Zwecke stattfinden. In **Freistadt** predigt Ronge am 8. Mai, am 4. Mai finden in **Neusalz** und **Tarnowitz** beratende Versammlungen statt. In **Plesch** hat sich in den letzten Tagen des April eine Gemeinde gebildet. — Die Schlesiensche Zeitung meldet aus **Breslau** vom 5. Mai Folgendes: „Schon hat sich bei den Christkatholiken das Bedürfnis herausgestellt, einen Mann den Thronen nennen zu können, der die christkatholische Theologie repräsentirt und Candidaten des christkatholischen Predigtamts prüft. Je mehr Gemeinden entstehen, und wer möchte es sich verhehlen, daß jetzt erst die eigentliche Bewegung unter den Katholiken beginnt, desto dringender wird dieses Bedürfnis werden. Es ist daher mit Rücksicht auf die Befestigung eines christkatholischen Lehrstuhls von besonderer Wichtigkeit, daß grade die berliner Gemeinde einen Mann, über dessen Gesinnung und theologische Gelehrsamkeit kein Zweifel obwaltet, an ihre Spitze berufen will. Wer dieser eine Mann sei, welcher der katholischen Reform durch seinen Namen schon unendlich nützen würde? Ist es erst nöthig, ihn zu nennen?“

— Die von der deutsch-katholischen Gemeinde zu **Saarbrücken** gefaßten Beschlüsse unterscheiden sich wenig von den anderwärts getroffenen. Doch wird bestimmt, daß künftig der der Gemeinde vorstehende Geistliche jedesmal dem Vorstande präsidiren und zwar bei Berathungen über allgemeine Gemeindeangelegenheiten nur eine, bei rein geistlichen Angelegenheiten aber die Hauptstimme haben soll.

Spanien.

Die gestern schon erwähnte Interpellation des Abg. Pacheco wegen der Verhältnisse zum römischen Hofe füllte die ganze Congresssitzung am 28. April aus. Sie ging im Betreff der mehrerwähnten Note des spanischen Gesandten (Nr. 117) auf die drei Punkte: ob die Regierung mit dem römischen Hof in neue Beziehungen auf verändertem Fuß als früher treten, künftig den kirchlichen Gesetzen ohne die dazu allzeit erforderliche gewesene Anerkennung Geltung zugestehen wolle, und ob man unter dem Einwande von Gewissensvorbehalten den politischen Staatsgesetzen den Gehorsam solle verweigern können. Hr. Martinez de la Rosa bezeichnete im Allgemeinen den Stand der Unterhandlungen mit Rom als befriedigend und charakterisirte jene Note als weder gegen die Constitution noch als überflüssig und unnütz. Es gebe allerdings Leute, welche zweifelhaft wären zwischen ihrem Gewissen und dem Gesetze; bei Manchem sollten diese Scrupel nur erwehelt sein, habe man behauptet. In diesem Fall aber reiße man den Heuchlern nur um so mehr die Maske ab und beruhigen zugleich diejenigen, welche ehrliche Zweifler wären. Nach jener Erklärung der Regierung, welche der Papst gebilligt, habe Niemand mehr einen Vorwand zur Widersetzlichkeit gegen die Verfassung und das Gesetz des Staats. Abgegeben worden sei jene Erklärung der Regierung in Rom, mitgetheilt dem die auswärtigen Angelegenheiten des päpstlichen Hofes leitenden Cardinal, und gedruckt sei sie auf den Pressen der päpstlichen Regierung: eine Widerlegung derselben sei nicht erfolgt und

so kon
Diese
erlan

zung
David
Corpo

ten, d
ten al
thue

das ei
gegan
Bill

er ab
zog v
die M

lem-P
die P
tion e

daß in
wider

Der
wissen

hin ri
in Ap

dortig
öffentl

privat
halb

lehnt.
und e

für die
der L

Spruc
lich be

tern i
haupt

denstri
pflicht

Lesung
nung

von d
chung

der jet
bunder

Bisth
Der

tionir
mer n

Unheil
voriger

haufe
Antra

127 g

—
Ban

dunger
keine

wird
jenes

erweit
lein f

keines
sie bel

schäfte
andern

geschri
und a

andere
Mand

so komme dieselbe einer Meinungsäußerung des Papstes selbst ganz gleich. Diese Erklärungen des Ministers wurden allgemein als befriedigend anerkannt.

Großbritannien.

London, 3. Mai.

Im Oberhause wurden außer vielen Bittschriften gegen Bewilligung für Maynooth auch einige dafür eingereicht. Der Bischof von St. Davids, Dr. Connop Thirlwall, übergab eine solche von der gesammten Corporation und Einwohnerschaft von Carmarthen, sämmtlich Protestanten, die für die Maynoothbill sich aussprechen, weil dieselbe auf dem guten alten Grundsatz beruhe: Was du willst, daß dir die Leute thun, das thue ihnen auch. Auf eine Bemerkung des Marquis v. Breadalbane, daß eine so ungewöhnlich große Anzahl Bittschriften gegen die Bill eingegangen sei, von der Regierung aber factisch erklärt worden wäre, die Bill durchzubringen, wie viel Opposition sie auch finden möge, was er aber unweise und unconstitutionell nennen müsse, verfecht der Herzog v. Wellington, daß Niemand mehr darüber gesagt habe, als daß die Regierung die Ansicht des Parlaments auf regelmäßig constitutionellem Weg über die Bill vernehmen wolle. Lord Brougham meinte, daß die Petitionen noch gar nicht bewiesen, daß die ganze Meinung der Nation einverstanden wäre, und sagte mit Anspielung auf Persönlichkeiten, daß in einem Falle z. B. unter fünf Personen vier dafür und eine da wider wären, dieser Eine aber mehr Lärm erhebe als die andern alle. Der Herzog v. Buckingham wollte die Ansicht der Regierung darüber wissen, ob ein Geistlicher auf die von einem Verbrecher empfangene Beichte hin richterlich befragt werden könne und Rede stehen müsse. Ein kürzlich in Nylesbury Hingerichteter hatte vor seinem Tode dem Geistlichen des dortigen Gefängnisses Geständnisse gemacht, und dieser sich geweigert, vor öffentlichem Gerichte deshalb Rede und Antwort zu geben, obgleich er privatim dazu bereit war. Die Friedensrichter der Grafschaft hatten deshalb Sir James Graham benachrichtigt; dieser aber eine Antwort abgelehnt. Lord Brougham belobte den Geistlichen sehr für sein Verhalten und erklärte, daß die Beichtgeständnisse weder für das Publicum noch für die Geschworenen benutzt werden dürften. Für diese alle bestche nur der Befund der gerichtlichen Verhandlungen und der darauf erfolgte Spruch. Ihr Gewissen habe nur darin seine Beruhigung zu suchen. Endlich besitze aber auch der Staatsverband keine Autorität, um den Richtern in solchem Falle zu sagen, was das Recht fodere, wie er denn überhaupt nicht berufen sei, Rechtsfragen zu beantworten, die ihm von Friedensrichtern dann und wann vorgelegt werden möchten. Lord Denman pflichtete Dem vollständig bei. Der Earl of Powis beantragte die zweite Lesung der von ihm eingebrachten Bill zur Verhinderung der Vereinigung der Bischofsitze von St. Asaph und Bangor in Wales, welche von der im Jahr 1835 niedergesetzt gewesenen Commission zur Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse vorgeschlagen wurde. Nach dem Ableben der jetzigen Bischöfe dieser beiden Bisthümer sollen dieselben nämlich verbunden und die dabei ersparten Kircheneinkünfte zur Dotirung eines neuen Bisthums verwendet werden, als dessen Sitz Manchester ausersehen ist. Der Vorschlag der Commission ist bereits durch eine Parlamentsacte sanctionirt, hat aber bei der Hochkirchepartei, welche die Zahl der Bisthümer wol vermehrt sehen möchte, aber jede Beschränkung derselben als ein Unheil betrachtet, großen Anstoß erregt. Graf Powis brachte schon im vorigen Jahr einen Antrag auf Aufhebung jener Parlamentsacte im Oberhause vor, der indessen auf Betrieb der Minister zurückging und den der Antragsteller jetzt wiederholte. Er wurde nach längerer Discussion mit 127 gegen 97 Stimmen abermals vom Hause zurückgewiesen.

— Gegen einen Theil der von Sir R. Peel im Betreff des irischen Bankwesens gemachten Vorschläge erheben sich doch theilweise Einwendungen. Durch Aufhebung des Privilegiums der Bank von Irland, daß keine Bank außer ihr auf 60 Miles in der Runde Noten ausgeben dürfe, wird sich zwar zu Gunsten der irischen Banken, welche bisher außerhalb jenes Rayons bestanden und Noten ausgegeben haben, deren Circulation erweitern und sie werden vermuthlich in Dublin Comptoire errichten. Allein für die bereits in Dublin bestehenden Banken bringt die Maßregel keineswegs das bisher nicht besessene Recht der Notenausgabe mit sich, und sie beklagen sich um so mehr als benachtheiligt, da sie für ihre andern Geschäfte die Concurrenz der nun nach Dublin muthmaßlich sich wendenden andern Banken zu ertragen haben werden.

— Die Repeal richtet sich hoch auf, wird der Times aus Dublin geschrieben. Concessionen haben ihre Anwälte muthiger gemacht als je, und aller Hoffnung auf den königlichen Besuch muß wenigstens auf ein anderes Jahr, wo nicht auf völlig unbestimmte Zeit entsagt werden. Von Manchem wird behauptet, daß O'Connell vor der letzten Repealvereinigung schon von dem veränderten Entschlusse der Königin unterrichtet gewesen sei. Aus der Noth eine Tugend machend, habe er sich darauf in die Versöhnungshalle begeben und mit dem jungen Irland und Hrn. Smith O'Brien Frieden geschlossen, indem er sein den conservativen Mitgliedern der Corporationen von Dublin gegebenes Versprechen wieder verschluckte, daß während der Königin Anwesenheit in Irland die politischen Dinge in suspension bleiben sollten, weil, das Gott erbarme! zwei Parlamentsglieder sehr angemessen ausgesprochen haben, daß, komme was da wolle, die Union unverlezt erhalten werden solle. Die „loyalen“ Repealer schlagen sich natürlich auf ihres Führers Seite; die Agitation soll nicht ruhen, und die ganze Provinzialpresse widerhallt schon davon, den wohlgesinnten Unterthanen der Königin aber werden die von ihrer Gegenwart für sie zu erwartenden Vortheile abgeschnitten und das arme Dublin muß die verschiedenen 100,000 Pf. St. entbehren, die dabei in Umlauf gekommen wären, um den Zwecken einer Faction zu dienen. Die von der Times mitgetheil-

ten Proben der irischen Provinzialpresse laufen allerdings sämmtlich darauf hinaus, daß die Agitation nicht ruhen und rasten solle in der Gegenwart und Zukunft, so lange noch ein Verlangen unbefriedigt sei. Ein Thor nur werde ein erfolgreiches Spiel aufgeben und daher: allgemeines Hurrah für O'Connell, für Irland und Repeal.

— Auf dem Northstufte bei Norwich gab Jemand am 2. Mai gegen Abend das Schauspiel, sich in einem Boote von vier Gänsen bugfieren zu lassen. Eine Menge Zuschauer hatten sich eingestellt und füllten auch die seit 14 Jahren über den Fluß führende Hängebrücke, als diese plötzlich zerbrach. An 500 Menschen sollen sich darauf befunden haben, von denen ein großer Theil umgekommen sein mag; 53 Leichen waren nach den letzten Nachrichten schon aufgefischt worden.

— Dr. Wolff erstattete am 1. Mai im großen Saale der britischen Missionsgesellschaft in Exeterhall öffentlich Bericht über seine Sendung nach Bokhara wegen des Obersten Stoddart und des Capitains Conolly. Der weite Raum war gedrängt voll Zuhörer, und ein sehr großer Theil der Anwesenden waren Frauen.

Frankreich.

Paris, 5. Mai.

Die Deputirtenkammer hat heute die allgemeine Berathung des Gesetzentwurfs über die Bewaffnung der Festungswerke von Paris begonnen. Hr. Ledru-Rollin übergab zu Anfang derselben wieder eine Menge von Petitionen dagegen. Bis jetzt sind drei Amendements zu diesem Gesetzentwurf angezeigt: das des Deputirten de Preigne, welcher die Bewaffnung selbst von einem Specialgesetz abhängig gemacht wissen will, das des Hrn. de Laroche-Jacquelin, welcher das Material der Bewaffnung in Toulouse niedergelegt und die Kammerstungen von Paris in eine andere Stadt verlegt wissen will, wenn die Bewaffnung eintritt, und das Amendement Hrn. Taillandier's, der ebenfalls ein Specialgesetz für die Erklärung von Paris in Kriegszustand verlangt und nachher erst die Herbeiführung des, wie im Entwurfe, zu Bourges zu verwahrenen Materials gestatten will. Ebenso dürfe der Belagerungszustand nur in Folge eines besondern Gesetzes erklärt werden, und nur wenn plötzlich fremde Truppen in die Stadt drängen, soll er durch Ordonnanz verfügt werden können.

— Die motivirte Tagesordnung, welche die Deputirtenkammer wegen der Interpellation des Hrn. Thiers unter Zustimmung der Regierung beschlossen hat, befriedigt den Commerce durchaus nicht. Erstens lege sie der Opposition etwas Neues in den Mund: daß sie sich auf die Regierung verlasse. Grade das Gegentheil aber habe sie seit vier Jahren beständig wiederholt. Wenn man solches Vertrauen zur Regierung habe, möge man sie doch in Frieden gewähren lassen. Baue man wegen Unterdrückung der Jesuiten insbesondere auf sie, weshalb interpellire man? Sodann aber komme Zweierlei: das die Jesuiten verbietende Gesetz und das Verbot aller Arten religiöser Vereine ohne vorhergegangene Staatsgenehmigung, dabei in Betracht. Der Commerce stimmt dem erstern bei und erhebt sich gegen das andere und bezeichnet es als eine für ein freies Volk und die sich liberal nennende Partei unwürdige Maßregel, den Bürgern die Vereinigung unter sich zur Verehrung Gottes nach einer gewissen, mit der äußern Welt gar nicht collidirenden und nur ihre Gewissen bindenden Regel verbieten zu wollen. Von dem Verhalten des Cabinets sagt der Commerce, daß man seine große Nachsicht gegen die Jesuiten seit Jahren kenne. Vor 14 Tagen habe es stolz in der Pairskammer erklärt, daß es die Gesetze vollziehen werde, wenn es wolle und wann es ihm belieben werde. Vorgestern aber sei es schon seiner Sache weniger gewiß gewesen, habe sich indessen doch die Freiheit im Handeln vorbehalten. Zuletzt habe es sich einfach dem Vorschlage des Hrn. Thiers angeschlossen. „Das Cabinet übertrifft unsere Erwartung, schließt der Commerce. Man kann nicht weniger verstehen zu regieren und nicht besser Denen in die Hände arbeiten, die bald an seiner statt Frankreich regieren sollen.“

Der Constitutionnel, als das Organ von Thiers, legt die von der Kammer angenommene motivirte Tagesordnung dahin aus, daß anerkannt worden sei, die bestehenden Gesetze lauteten gegen das Bestehen der Jesuiten in Frankreich, und die Vollziehung dieser Gesetze sei nothwendig. Der Regierung wäre indessen Freiheit gelassen worden, mit der geistlichen Gewalt zu unterhandeln, nicht um ihrer Zustimmung die Vollziehung der Gesetze unterzuordnen, sondern um ihr begreiflich zu machen, daß die gegen die Jesuiten zu ergreifenden Maßregeln die Kirche selbst nicht berühren. Wenn indessen die geistliche Gewalt ihre Zustimmung vorenthalten sollte, müssen die Gesetze darum nicht weniger ausgeführt werden. In einer nicht zu fernem Zeit werden also die 27 Ordenshäuser der Jesuiten in Frankreich geschlossen und der Orden zerstreut sein. So will es die Gerechtigkeit. Denn die Hauptverantwortlichkeit der Conflict, welche kürzlich zwischen Kirche und Staat sich erhoben haben, muß auf die Gesellschaft Jesu zurückgehen. Von der „Presse“, welche in den übertriebenen Ansprüchen der Universität die Wurzel der delictaten Fragen sieht, welche zwischen dem Staat und dem Episcopate aufgetaucht sind, wird die Frage gestellt, ob denn Hr. Thiers und die Opposition der Regierung wirklich mit der angenommenen motivirten Tagesordnung jenes Zeugniß des hohen und ehrenvollen Vertrauens hätte ertheilen wollen, für welches jederzeit die solenne Erklärung gelten werde, daß man in einer Angelegenheit mehr auf Andere als auf sich selbst sich verlassen wolle. Die „Presse“ bezweifelt Das, hinzufügend, wenn das nun aber der Fall nicht gewesen, sei dann die parlamentarische Sprache so arm, daß sie nicht mit deutlichen Worten hätte ausdrücken können, was sie denn eigentlich wollte, als in der angenommenen, vieldeutigen Tagesordnung? Entweder aber sei dieselbe als ein Vertrauensvotum und mit Recht vom Ministerium als ein Triumph zu betrachten, oder sie sei Unsinn. Das Letztere ist die Ansicht der „Presse“, zu der sie bald Jedermann sich bekennen zu sehen erwartet. „Ein wär-

diger Beschluß in der That von einer beklagenswerthen Discussion," fährt sie fort, „in der wir einen ehemaligen Conseilpräsidenten die Rednerbühne bestiegen sahen, um einen Siegelbewahrer und Cultusminister zu der feierlichen Erklärung vor der Kammer, vor Frankreich und ganz Europa zu bringen, ja vor der gesammten katholischen Welt, daß nach Misslingen der am römischen Hofe wegen Erlangung einer Maßregel wider die Jesuiten eingeleiteten Unterhandlungen, die Meinungsverschiedenheit der päpstlichen und der französischen Regierung für die letztere kein Hinderniß abgeben werde. Guter Gott! welche Vorstellung muß sich das aufmerkende Europa nach dieser traurigen Debatte von uns machen!“

Die Ansicht der geistlichen und legitimistischen Blätter repräsentirt der Univers. „Die Religion, die Freiheit und Frankreich haben einen unglückseligen Tag mehr einzutragen in ihre Geschichte, heißt es hier. Fünfhundert Repräsentanten der Nation, welche sich die liberale, tolerante, kühne und edelmüthige unter allen Nationen der Erde nennt und sich dafür hält, haben jetzt decretirt, daß die gesellschaftliche Ordnung, der menschliche Geist, daß die Eroberungen von 1789 bedroht wären durch die Gegenwart von einigen Hundert Frommen, deren Verbrechen es ist, Jesuiten sich zu nennen und durch drei Jahrhunderte verleumdet worden zu sein von allen Leidenschaften und verfolgt von jedem Despotismus. Jener drohenden Gefahr zu begegnen, haben sie ohne Discussion, ohne Prüfung, ohne Mitwirkung der drei Gewalten, ohne Beobachtung irgend einer der Formen und Garantien, welche die Constitution zur Aufstellung von Gesetzen fodert, ein ganz neues Gesetz der Verfolgung fabricirt, indem sie wer weiß wie vielen monströsen Ueberbleibseln vergangener Tyrannie, die aus Versehen oder Verrath auf dem Gebiete der constitutionellen Gesetzgebung vergessen worden sind, Kraft und Geltung gegeben haben. Das ist das schmerzliche Schauspiel, was wir mit angesehen, das verderbenschwangere Resultat jenes gegen die Kirche geführten ungerechten Kriegs, weil sie, von allen Seiten mit der außerordentlichsten Treulosigkeit angegriffen, zu ihrer Vertheidigung die legale Waffe der Discussion anzuwenden gewagt hat.“ Das Journal des Débats bemerkt dazu: „Wir werden gar nicht versuchen, dem Univers zu beweisen, daß die Kammer, indem sie der Regierung die Anwendung bestehender Gesetze empfahl, keineswegs ein ganz neues Gesetz fabricirt habe. Der Zorn rechdet nicht, und man muß mit ihm nicht rechten. Allein außer dem Zorne spricht sich hier auch jenes System aus, das beharrlich darauf ausgeht, die Jesuiten mit der Religion und Kirche zu verwechseln. Es war das zu allen Zeiten die Annahme derselben, und wer nicht für sie ist, gleich viel ob Laie, Priester, Bischof und selbst Papst, ist danach wider die Kirche, ist ein Ketzer, ein Gottloser, ein Atheist. Jeder Freund der Jesuiten dagegen ist nothwendig ein Heiliger, ein Auserwählter; ihm ist Alles gestattet. Allein nicht die römische, apostolische, katholische Kirche sagt, daß sie Jesuitenkirche sei, während der Univers lieber die französische Kirche mit den Jesuiten, als die Jesuiten allein untergehen sehen würde. Allein die Zukunft des Katholicismus ist Gott sei Dank! nicht die der Jesuiten, und die Heiligkeit wird ungeachtet der Verblendung einzelner ihrer Mitglieder nicht vergessen, daß gerade aus ihrer Mitte die größten Gegner der Jesuiten und ihrer Lehren hervorgegangen sind.“

— Es wird behauptet, daß der Finanzminister demnächst den Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen werde, der die Bank von Frankreich zur Ausgabe von 250 Fr. Noten auch in Paris autorisiren soll, wie sie das schon für ihre Zweigbanken in den Departements ist.

— Bei dem großen Diner im Ministerium des Auswärtigen am Namenstage des Königs, wird der Allgemeinen Preussischen Zeitung geschrieben, hat man bemerkt, daß der Marschall Sebastiani den Vorsitz führte. Er ist allerdings beauftragt, in Abwesenheit Hr. Guizot's die diplomatischen Honneurs für den Minister des Auswärtigen zu machen, sodas demnach drei hervorragende Männer sich darein theilen, Hr. Guizot zu ersetzen; der Marschall Sebastiani empfängt, Hr. de Barante arbeitet und Graf Duchatel unterzeichnet.

* Paris, 5. Mai. In der Sammlung amtlicher Actenstücke des Seine-Departements liest man, daß im Laufe des Jahres 1844 die Seminare und Congregationen in Paris oder im Seine-Departement unter wirklichen oder fingirten Namen eben so viel Vermächtnisse und Schenkungen entgegengenommen haben als die Gemeinden, die Spitäler und die Wohlthätigkeitsvereine. Wenn man bedenkt, daß in andern französischen Städten und Departements der Einfluß der Geistlichkeit noch viel größer und reger ist als in Paris und dem Seine-Departement, so ist zu vermuthen, daß die Zahl der Schenkungen an die öffentlichen oder geheimen Bruderschaften, welche die Gesellschaft Jesu im Leitsiele hat, anderwärts verhältnißmäßig noch viel bedeutender gewesen sind. Der allgemeine Bericht über die Arbeiten des Staatsraths von 1843—44, der neulich vom Justizminister dem Könige vorgelegt worden, liefert noch merkwürdigere Nachweisungen. So ist in diesen vier Jahren den christlichen Lehrbrüdern durch Geschenke und Vermächtnisse die Summe von 776,122 Fr. zugeflossen, während die übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten in demselben Zeitraume von verschiedenen Stiftern nur 63,500 Fr. bekommen haben. Es heißt gewöhnlich, die Frères ignorantins unterrichteten umsonst. Sie fodern freilich den Aeltern, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, keine Bezahlung ab, entschädigen sich aber andererseits reichlich. Sie erinnern ganz an die ehemaligen Bettelmönchsorden, die vor der ersten Revolution in Frankreich so bedeutende liegende Gründe und so reiche Klostergüter besaßen. Wir haben eben gesehen, wie die christlichen Lehrbrüder ängstliche Seelen zum Besten ihres Instituts benutzen und jedes Jahr ihr Betriebscapital vermehren, indem sie klingende Münze gegen mündliche Versicherungen oder Verschreibungen eintauschen, die erst in der andern Welt fällig sind. Das ist noch lange nicht Alles. Die armen Lehrbrüder sind zugleich

Kausleute; sie handeln mit Büchern, Kupferstichen, Rosenkränzen, Papier, Agnus Dei und sonstigen Artikeln, aus denen sie hübsche Summen herauschlagen. An mehren Orten ist man bereits gegen diesen ausgebeuteten Handel eingekommen, der ohne Erlaubniß und Gewerbschein betrieben wird. Man wird noch mehr als einmal dagegen einkommen, aber vergebens. Außerdem fabriciren die frommen Lehrbrüder kleine Elementar- und Kinderbücher, die ganz erbärmlich, aber von dem königl. Schulrath gebilligt und für die Verleger die Quelle einer Jahresrente sind, die sich ziemlich hoch beläuft. Die Vorsteher des öffentlichen Unterrichtswesens, dem von dieser Seite her aus allen Kräften entgegen gearbeitet wird, erweisen den christlichen Lehrbrüdern alle möglichen Gefälligkeiten und allen möglichen Vorschub. So dürfen die Schulen der Ignorantinerbrüder eigentlich nur Schüler aufnehmen, welche die Schule umsonst besuchen und nach der Klasse zu Hause gehen; da aber diese Jöglinge ihren Lehrern kein Geld einbringen, so ist man auf den Gedanken gekommen, daß es zweckmäßig sein dürfte, neben diesen Freischulen Pensionsanstalten zu errichten, in denen kein unentgeltlicher Unterricht erteilt, sondern ein hohes Schulgeld bezahlt wird. Diese Idee hat man zur Ausführung gebracht: hier in Paris in der Rue des Francs-Bourgeois, vor der Barrière zu Passy; in Lyon, Clairmont, St.-Etienne und an andern Orten bestehen solche Privaterziehungsanstalten der Frères ignorantins. Das Gesetz verlangt ausdrücklich, Niemand dürfe eine Pensionsanstalt gründen, ohne die Erlaubniß der obersten Unterrichtsbehörde einzuholen; aber die geistlichen Orden sind, wie es scheint, in Frankreich nicht an das Gesetz gebunden. Gewisse Leute, welche auf den Gang der Dinge in neuester Zeit sehen, meinen, die Regierung dulde diese Eingriffe, weil sie den Kampf mit der Kirchemiliz scheue. Andern will es bedünken, daß sie den Klerus nicht fürchte, sondern freiwillig den Congregationen beistehe, weil sie von ihnen Beistand erwarte. Wir für unser Theil gehören zu denen, welche diese letztere Ansicht theilen.

Belgien.

* Brüssel, 4. Mai. Vor etwa sechs Wochen beging der Minister des Innern die Unvorsichtigkeit, nach einer Kammer Sitzung und in Gegenwart sechs anderer Deputirten gegen Hr. Verhaegen Aeußerungen zu thun, welche die Freimaurerei und persönlich den Großmeister des Ordens, Hr. Defacqz, Cassationsgerichtsrath, auf eine ziemlich unglimpfliche Weise angriffen und unter Andern behaupteten, daß jene, lange Zeit ein friedliches und unschuldiges Spiel, plötzlich in den Händen einiger Männer ein gefährliches und mächtiges Werkzeug in Belgien geworden sei, daß die schweizer Wirren den Aufwiegelungen belgischer Kogen ihren Ursprung verdankten, daß Hr. Defacqz letzten Sommer in dieser Absicht eine Reise in jenes Land unternommen habe, daß endlich eine analoge Bewegung in Belgien zu erwarten wäre und die H. Defacqz und Verhaegen ebenfalls eine Jesuitenrazzia zu veranstalten beabsichtigten. Dergleichen Beschuldigungen, im Munde eines einflussreichen, fast die ganze executive Gewalt repräsentirenden Ministers, haben von Seiten des Hrn. Defacqz eine vielgelesene, durch Anstand, Ruhe, Würde, sowie durch Eleganz der Sprache, Feinheit des Witzes und Adel der Gesinnung ausgezeichnete Epistel an Hr. Rothomb hervorgerufen. Nach einer eben so kurzen als schlagenden Widerlegung der auf vermeintlichen Thatsachen beruhenden Anschuldigungen geht der Verfasser zur Charakterisirung der geradezu auf die Lobpreisung des Bürgers vom Staate zielenden Jesuiten, zu deren Agenten und Gönner sich Hr. Rothomb einmal aufgeworfen habe, und zur Darlegung des angegriffenen Freimaurerprinzips über. „Sie denn, selbst früher Maurer, wenn Sie die Lehren und Absichten des Ordens haben begreifen wollen, werden Sie nicht Ihre Stimme vereinen mit denen von mehr als 9000 Brüdern, jedes Alters, jedes Standes, jedes Glaubens, jeder politischen Ansicht, die, auf dem Gesamtboden des Landes verbreitet, dem Maurerorden das einstimmige Zeugniß gewähren müssen, daß die Achtung vor den Gesetzen und der Religion eine seiner Grundlehren, die Toleranz für Alle, selbst für die Feinde, eins seiner heiligsten Dogmen ist. Mit welchem Recht übrigens dürfte man das Maurerwesen anders beurtheilen als auf der Grundlage seiner Werke; und wer wagte es, dasselbe nach seinen Früchten zu verdammen? Mit welchem Rechte mag man seine Bestrebungen anschildern, wenn man es nur durch das Gute kennt, das ihm von je her entströmt ist... Hätte die Maurerei nicht die gesündeste Moral, den Gehorsam gegen das Staatsgesetz, die Liebe zur Ordnung und zum Frieden zur unveränderlichen Regel, würde sie die Jahrhunderte durchschritten, allen Stürmen widerstanden haben? Welche Stütze würde sie aufrecht erhalten haben, sie, die keine Reichthümer besitzt, die niemals davor zu erröthen gehabt hat, Schätze durch schmachvolle Erschleichungen und schamlose Familienberaubungen erworben zu haben; sie, die keine Gnaden zu vertheilen hat, deren gebietende Kraft, die ganz allein auf der Vernünftigkeit und dem Vertrauen beruht, den Umfang ihrer Tempel nicht überschreitet; sie, die kein anderes Geheimniß kennt, sich zu verewigen, als das Vergnügen, das eine edle Seele empfindet, das Gute für das Gute zu vollbringen; sie endlich, der keine andere Strafe zu Gebote steht als die Berachtung, mit welcher sie den Ueberläufer verfolgt, der ihre Fahne verläßt... Wäre sie für die Staaten an und für sich verderblich, oder hätte sie dies im Laufe der Zeiten werden können, würde sie sich des Schutzes und der Ermuthigungen der großen Männer zu erfreuen gehabt haben, die Reiche gegründet oder wiederhergestellt haben; eines Friedrich II., eines Washington, eines Napoleon? Würde sie im Auslande der Ehre theilhaftig geworden sein, in der Zahl ihrer Großmeister und besondern Beschützer die Könige von Schweden und Dänemark, den Prinzen Wilhelm von Preußen, den Prinzen Friedrich der Niederlande zu zählen? Würde sie unter den Namen ihrer Adepten die des Königs der Franzosen, des Königs der Niederlande, des Königs von Holland, endlich des Königs der Belgier erblicken, wel-

cher Lehren
wo Sie
Wäre sie
hätte sie
natürlic
Modena,
blühend u
und Freis
Hauptmot
fern Sinn
fuß entg
Ständewo

* Von
Zeitung
vatioer
das mögl
allerding
dem Ausg
Handlung
zu begreif
sprochen,
sich. Er
Abwendun
und so ha
die erstere
man bei
Abgehalte
gewesen.
sich nicht
abstimmun
Stimme
sichtsvoll
liegt in
fer als in
sich natür
Jeder im
ebenso vie
persönlich
zu thun,
aber auch
Freischar
Jesuiten g
wie Luzer
lange vor
den Gener
drucke des
men haben
Zeit über
das selbst
„constitut
und es g
„Conferve
Viertheile
dem ande
ihre Kind
sie gar ni
bürger au
nen sie ar
suchen, n
nun einm
jenem un
Schwäche
Staaten
Bundes-
ist nicht
Beste des
Sittenges
und Mit
fen, wo
Mehrheit

Die
auf Staa
gen Sam
bitterung
verlangte
impulse,
gen neue
zum für

Luz
Criminal
seinem B
sodas all
— Ein U
die Krieg
genen ver
trage nic

der Lehtere im Jahr 1813 in Bern eingeweiht wurde, in eben der Schweiz, wo Sie sich einbilden, daß seine Brüder den Frieden zu stören gedenken? Wäre sie nicht auf allgemeine Duldung und Brüderlichkeit gegründet: hätte sie von je her das Mißtrauen und den Haß bei Tyrannen und Fanatikern erregt? hätte sie durch einen Ferdinand VII., einen Herzog von Modena, einen Dom Miguel verkannt werden können? wäre sie dagegen blühend und geachtet in allen Gegenden beider Weltkugeln, wo Vernunft und Freiheit nicht völlig gekettet sind?" Am Ende legt der Verfasser das Hauptmotiv seines öffentlichen Auftretens in diesem Briefe dar; den tiefsten Sinn der ministeriellen Verleumdungen erkennend, will er dem Einfluß entgegenwirken, den sie auf die Wähler bei den bevorstehenden Ständewahlen zu üben bestimmt sind.

Schweiz.

* Von der Schweizergrenze, 4. Mai. In der Neuen Zürcher Zeitung tritt auch ein sich so nennender „streng constitutioneller Conservativer“ aus Darmstadt zu Gunsten des Freischarenzugs auf. Wie das möglich, wie constitutionelle und conservative Gesinnung, welche beide allerdings Eins sind in dem Festhalten an Verfassung und Gesetz und in dem Ausgehen von fester Grundordnung, sich vereinigen können mit einer Handlung der Anarchie und Selbsthülfe in rohester Form, ist freilich schwer zu begreifen. Der Ideengang des Mannes wird auch nicht klar ausgesprochen, und so weit er es wird, trägt er einen innern Widerspruch in sich. Er scheint allerdings gemeint zu haben: die gesetzlichen Mittel zur Abwendung eines wahrhaft furchtbaren Uebels seien verflochten gewesen, und so habe man in der Verzweiflung zur Gewalt greifen müssen. Aber die erstere Behauptung hebt er gleich selbst auf, indem er behauptet, wenn man bei den Vetostimmen die „Lauen, die durch Krankheit, Rücksichten u. Abgehaltenen“ abziehe, so sei die Mehrheit eigentlich gegen die Jesuiten gewesen. Diese von den Radikalen oft vorgebrachte Annahme ist an sich richtig. Es ist gar nicht wahr, daß die Alle, welche bei einer Vetostimmung sich nicht persönlich in das Stimmlocal begeben, um ihre Stimme für die Regierung und gegen das Veto abzugeben, laß, rücksichtslos, im Herzen für das Veto gestimmt wären. An und für sich liegt in dem Wesen der ruhigen, dem Beharren zugewendeten Bürger, liegt überhaupt in dem Verhalten der vertheidigenden Seite weniger Eifer als im Angriff, und die das Veto auf die Bahn gebracht, drängen sich natürlich am meisten, es durchzusetzen. Außerdem weiß aber auch Jeder im voraus, daß er durch sein Stillschweigen und Zuhausebleiben eben so viel für seine Sache thut, als wenn er hingeht und seine Stimme persönlich abgibt, und da bleibt Jeder zu Hause, der grade etwas Anderes zu thun, oder keine Lust hat, sich mit den Gegnern herumzustritten. Wäre aber auch jene Behauptung wahr, so bewiese sie nur das Unnötige des Freischarenzugs. Denn wenn die Mehrheit des Volks wirklich gegen die Jesuiten gestimmt wäre, so würde sie in einem so demokratischen Canton wie Luzern Gelegenheit genug haben, durch die Wahlen die Regierung lange vorher zu ändern, ehe die Jesuiten durch die Schulen die kommenden Generationen vergiftet hätten, und schon jetzt, mitten unter dem Eindruck des Sieges, soll die liberale Opposition im großen Rathe zugenommen haben, wie auch die Wirksamkeit, die Hr. Kasimir Pfyffer diese ganze Zeit über ehrenhaft und unangefochten behauptet hat, den Beweis liefert, daß selbst für eine liberale gesetzliche Opposition, geschweige denn für eine „constitutionell-conservative“ in Luzern noch Boden und Sicherheit ist, und es gar nicht nöthig war, zu Flucht und Gewalt zu greifen. Der „Conservative“ meint aber weiter: Selbst wenn er zugeben wolle, drei Viertel hätten für die Jesuitenberufung gestimmt, so könne man es dem andern Viertel nicht verargen, wenn sie Leib und Leben einsetzten, ihre Kinder vor dem Jesuitensuche zu bewahren. Nun, so viel brauchen sie gar nicht: sie können alle gesetzlichen Mittel anwenden, um ihre Mitbürger auf bessere Wege zu bringen, und wenn das nicht glückt, so können sie auswandern; nicht aber sollen sie auf dem Wege der Gewalt versuchen, was ihnen das Recht weigert. In dem demokratischen Staat ist nun einmal der Wille der Mehrzahl Gesetz, und die Minderzahl muß sich jenem unterwerfen, oder weichen. Am wenigsten aber ziemt es ihr, ihrer Schwäche dadurch abzuhelfen, daß sie sich Hülfsstruppen aus fremden Staaten holt und zu dem Bruche des innern Gesetzes auch noch den des Bundes- und Völkerrechts gesellt. In dem vernünftigen Staate freilich ist nicht der Wille, nicht einmal das Beste der Mehrzahl, sondern das Beste des organischen Ganzen und die Forderung der Vernunft und des Sittengesetzes die höchste Instanz und Richtschnur, und sind Gewalten und Mittel da, auch der Minderzahl gegen die Mehrzahl Recht zu schaffen, wo sie Recht hat. Aber die Radikalen führen ja sonst Alles auf Mehrheit und Massenherrschaft zurück.

Die Radikalen suchten anfangs die Auslieferung der Gefangenen auf Staatskosten zu hintertreiben. Sie schlugen den Weg der freiwilligen Sammlung vor, damit die Sache hingezogen und das Volk in Erbitterung erhalten würde. Aber das wahre Volksgemüth war stärker und verlangte die schnellste Befreiung. Die Regierungen folgten dem Volksimpulse, was, da es Geld gekostet hat, vielleicht die beste Bürgschaft gegen neue Thorheiten sein wird, und die Radikalen machen nun gute Miene zum für sie bösen Spiele.

Luzern, 3. Mai. Heute stand Dr. Robert Steiger vor dem Criminalgericht und wurde zum Tode mittels Erschießens verurtheilt. Nach seinem Vertheidiger Dr. Kasimir Pfyffer sprach er selbst höchst rührend, sodas alle Anwesenden tief ergriffen waren und viele Thränen flossen. — Ein Ueberschuß, der sich bei der Entrichtung des Lösegeldes für die Kriegsgefangenen zeigte, wurde für Auslösung derjenigen Kriegsgefangenen verwendet, die, zwar keine Luzerner, dennoch im Auslieferungsvertrage nicht mitbegriffen waren. Auf diese Weise wurde es möglich,

nicht nur alle nicht dem hiesigen Canton angehörigen Schweizer, sondern auch die Ausländer auf freien Fuß zu setzen. Dadurch sind Lehtere, 17 an der Zahl (worunter zwei Baiern und ein Sardinier) der Auslieferung an ihre Regierungen entgangen; sie zogen sich unter dem Schutze der Abgeordneten vom Aargau, von Bern, von Basel-Landschaft und Solothurn in das Gebiet dieser Cantone zurück. (N. 3. 3.)

Schweden und Norwegen.

Der Adels-, Bürger- und Bauernstand haben den Bericht des Gesetzausschusses über die königl. Proposition in Betreff eines neuen Strafrechts und eines Gesetzes über die Gefängnisstrafen angenommen, und nur der Priesterstand hat denselben abgelehnt. Die königl. Sanction ist daher zu erwarten.

— Das Storching hat den Antrag, die Theilnahme des Staatsraths an den Storchingsverhandlungen betreffend, mit 79 Stimmen gegen 28 verworfen.

Griechenland.

** Leipzig, 8. Mai. Nach den neuesten Nachrichten, die wir aus Athen erhalten haben und die bis zum 20. April reichen, dauerten die Congressverhandlungen fort und werden wahrscheinlich noch bis zum Ende des Mai, vielleicht sogar bis in die Mitte des Juni sich hinziehen, denn das Ministerium beabsichtigt, den Kammern außer dem Budget noch einige andere Gesetzesentwürfe vorzulegen, unter denen jedenfalls der wichtigste der in Betreff der heiligen Synode ist. Dieser Gesetzesentwurf, der von einer eigens dazu ernannten Commission ausgearbeitet worden ist, enthält wesentliche Veränderungen des organischen Gesetzes über die heilige Synode, welches im Jahr 1833 von der Regentenschaft erlassen wurde. Indessen sollen das Ministerium und die bedeutendern Congressmitglieder, die vorläufig Kenntniß von diesem Gesetzesentwurf auf dem Wege der Privatmittheilung genommen haben, nicht in allen Beziehungen mit der Commission übereinstimmen, namentlich insofern die letztere unter dem Einfluß und der Leitung des bekannten Dekonomos das Recht der Beaufsichtigung der Regierung in Betreff der Kirchenangelegenheiten ungebührlich beschränken will, und z. B. den Wegfall des bisher von der Staatsregierung bei der heiligen Synode ernannt gewesenen Staatsprocurators und die lebenslängliche Ernennung des Präsidenten der Synode beantragt. Außer diesem Gesetzesentwurf soll auch ein anderer in Betreff der Presse vorgelegt werden, weil die Freiheit der Zeitungen unerträglich geworden sei. Indessen schreibt man uns aus Athen, ja nicht Alles zu glauben, was über den traurigen Zustand Griechenlands geschrieben und geklagt werde. „Griechenland selbst, heißt es in unserm Briefe, ist ruhig; die beschlossene Herabsetzung der Abgabe von Thieren sowie die Erleichterungen in Bezug auf das Zehentgesetz haben das Volk vollkommen befriedigt.“ Dieses Bekenntniß hatte ein Kammermitglied, das der Opposition angehört, bei seiner kürzlichen Rückkehr aus dem Peloponnes gegen unsern Correspondenten abgelegt. Als ein sicherer Beweis, daß Griechenland sich nicht in der traurigen Lage befinde, von der manche Zeitungen schreiben, muß der günstige Zustand des öffentlichen Schatzes und der glückliche Fortgang der griechischen Bank angesehen werden. Auf der andern Seite kann allerdings nicht verkannt werden, daß das gegenwärtige Ministerium mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Inmitten der beiden Parteien, in welche sich das Volk zur Zeit der Nationalversammlung theilte, vertritt ebensovoll das gegenwärtige Ministerium wie das vorige die Meinung Derer, welche die Regierung stark und das Königthum geehrt sehen wollen, und die dabei den Grundsatz der kirchlichen Toleranz und die Idee der Einheit des gesammten griechischen Stammes festhalten. Allein während das vorige Ministerium auf den wissenschaftlich gebildeten Theil des Volks sich stützte, stützt sich das gegenwärtige auf den kriegerischen Theil der Nation. Daher erfreut sich das gegenwärtige gegen das frühere offenbar einer größeren Kraft, wiewohl es grade deshalb, weil die Ansprüche und die Forderungen jenes kriegerischen Theiles der griechischen Nation nicht selten übertrieben und unmäßig sind, im Betreff dieser seiner Stützpunkte auf besondere Schwierigkeiten stößt. Es ist zu hoffen, daß das Ministerium diese Schwierigkeiten besiegen werde; indessen sind sie doch vorhanden, wieweil die Opposition sie größer macht als sie wirklich sind. Die Wahrheit ist, daß, da in Griechenland der kriegerische Theil des Volks nicht ohne Wichtigkeit ist, kein Ministerium denselben vernachlässigen darf, ohne sich selbst zu stürzen, daß daher derselbe geschont werden muß, und also, wie es oft der Fall ist, man nicht bloß das Gute, sondern daneben Manches thut, was dies nicht ist, was sich aber nicht umgehen läßt. Das Alles will weder die Opposition noch die ministerielle Presse eingestehen; die erstere nicht, weil sie auf der Meinung beharrt, daß nur das Ministerium des Maurokordatos den rechten Weg verfolgt habe; die andere nicht, weil sie nicht bekennen will, daß Kolettis dasselbe System befolge wie das frühere Ministerium, welches gestürzt worden ist. Erscheint denn aber, wenn es erlaubt ist, Großes mit Kleinem zu vergleichen, der Tory Peel nicht weit freisinniger als der freisinnige Russell, den Jener im Namen des Toryismus gestürzt hat? Ähnlich ist es in Griechenland. Jeder will für sich allein das Gute thun, nicht aber es den Andern thun lassen; er bekämpft ihn vielmehr mit aller Macht, um ihn zu stürzen, und befolgt doch oft nachher das nämliche System. — Nach der Mittheilung unsers Correspondenten in Athen hat die zweite Kammer am 19. April nun auch die letzte Wahl des Maurokordatos in Karystia für ungültig erklärt.

Türkei.

* Konstantinopel, 23. April. Der Sultan ist am 18. April von hier nach Ismid abgereist, um die Tuchfabriken zu besichtigen. Am 20. April gegen Abend ist er unter dem Donner aller Land- und Seebatterien und den Salven der an den Bosphorusufer aufgestellten Garde-

Leipzig, 8. Mai. Der ** Berichterstatler aus Leipzig über die jüngsten stürmischen Vorgänge im hiesigen Theater in N. 128 d. Bl. spricht gegen das Ende seines Berichts die Hoffnung aus, „zur Verständigung beizutragen“. Er scheint aber dabei vergessen zu haben, daß, wer sich zum Vermittler aufwerfen will, vor allen Dingen bei Darlegung der Vorgänge nichts verschweigen und nichts verdrehen darf. Unkenntniß oder Parteinahme — wir wollen nicht entscheiden, was von beiden das Zweigefährte verleitet hat, über die Sache ein so täuschendes Licht auszugießen — reichen jede für sich allein hin, jeden Vermittelungsversuch zu einem unglücklichen zu machen, selbst wenn er nicht wie der des ** post festum käme. Der ** hat zwar ein Bild der Vorfälle entworfen, das den äußern Umriß nach getreu ist, aber er hat in ihm einzelne charakteristische Züge verwischt, andere hineingetragen und den Schatten auf die Seite fallen lassen, wohin es ihm eben beliebte. Zuerst ist es falsch, wenn er behauptet, man habe Herrn Marr beschuldigt, vornehmlich die Studentenschaft beleidigt zu haben. Ueber das Publicum im Allgemeinen sollte Herr Marr sich wegwerfende Aeußerungen erlauben haben. Nur als Theil des Publicums thaten die Studenten die nöthigen Schritte gegen Herrn Marr, in der gewissen Ueberzeugung, daß das übrige Publicum, welches eben so sehr theilhaftig war als sie, sich ihnen anschließen würde. Sie haben sich auch nicht in dieser Erwartung getäuscht. Es war nur ein geringer Theil des nichtstudentischen Publicums, ja, wenn man die Clique abrechnet, deren Opposition man im voraus sicher war, ein sehr geringer Theil, welcher der Ansicht zu sein schien, das Publicum müsse sich Alles von einem Schauspieler bieten lassen, ohne daß es ihm als Publicum im Theater unmittelbar sein Mißfallen zeigen oder ihn zur Verantwortung ziehen dürfe. Der Student wird allerdings diese Ansicht schwerlich jemals theilen lernen, er wird immer diesen unmittelbaren, seiner Natur angemessenen Weg, sich sein Recht zu verschaffen, dem mittelbaren des ihm ferner liegenden Journalkriegs vorziehen; am allerwenigsten aber wird er es den belletristischen Journalen, etwa den „Rosen“ oder einem ähnlichen Blatt allein überlassen, über das Recht des Publicums zu wachen. Wie aber auch im nichtstudentischen Publicum obige allzu friedliebende Ansicht wenig Anhänger hat, bewies die schon erwähnte Uebereinstimmung eines großen Theiles desselben mit den Studenten, wenn auch der ** darüber zu schweigen und dadurch die Studenten in der ganzen Sache als isolirt dastehend darzustellen versteht. In ähnlicher Weise bringt er durch Verschweigen den Schein hervor, als habe man auf ein vages Gerücht hin, das der „entferntesten Wahrscheinlichkeit“ entbehre, gehandelt, während es doch in Aller Munde war, daß ein hiesiger Advocat den Studenten sein Ehrenwort verpfändet habe, die betreffende Aeußerung des Herrn Marr mit eignen Ohren gehört zu haben.

„Herr Marr hatte von Dem erfahren, was über ihn erzählt ward, und kam dem Tumulte zuvor“, fährt der ** fort, aber er verschweigt, daß die Studenten selbst Herrn Marr die gegen ihn erhobene Beschuldigung durch den Theaterdirector mitgetheilt und ihn aufgefordert haben, sich zu rechtfertigen. In vollkommener Ruhe wurde von Seiten der Studenten abgewartet, ob und wie Herr Marr sich rechtfertigen würde, vollkommene Ruhe empfing Herr Marr, als er vor die Scene trat, ruhig hörte man anfangs seine Vertheidigung an, als plötzlich, wie der ** berichtet,

Herr Marr durch „lärmendes Toben unterbrochen“ wurde. Der ** sagt nun zwar nicht geradezu: „durch die Studenten“, aber dem ganzen Zusammenhang nach kann man nichts Anderes herauslesen, und doch mußte der ** wissen, wenn er anders wirklich Augenzeuge der Vorfälle gewesen ist, daß Herrn Marr's Vertheidigung plötzlich unterbrochen wurde durch einen von der ersten Galerie ausgehenden Applaus, und daß es den Studenten erst nach langer Bemühung durch den Ruf nach Ruhe gelang, Herrn Marr die Möglichkeit zu verschaffen, seine Vertheidigung zu vollenden. Allerdings ließen sich, jedoch nur als Reaction gegen das Klatschen, einzelne Mistöne aus der Mitte der Studenten hören, die aber mit dem Aufhören des Klatschens zugleich verstummten. Nach Herstellen einer augenblicklichen Stille wurde Hr. Marr aufgefordert, sich dem Gewährsmann des Publicums am folgenden Tage gegenüber zu stellen, und nachdem sich Hr. Marr nach Beschwichtigung eines neuen durch das sinnlose Klatschen erregten Tumults dazu hatte bereit erklären können, konnte, Dank der Entschiedenheit und ruhigen Haltung der Studenten, allerdings „zur ungestörten Aufführung des Stückes geschritten werden“. Waren jene Klatscher nicht, so ging sicherlich der Abend ohne allen Tumult vorüber, und wenn daher der ** diesen ganzen Vorfall einen „häßlichen“ nennt, so ist er dies nur durch die Schuld desjenigen Theiles des Publicums geworden, auf dessen Seite sich der ** dem ganzen Tone seines Berichts nach muthmaßlich gestellt hatte.

Was die manus prensatio betrifft, womit der ** schließt, so hätte er sie sich sparen können, wenn er statt der schmeichelnden Floskeln etwas mehr Unparteilichkeit aufgewendet hätte. Worin die „Gelehrte“ Genugthuung bestehen soll, die er für Hr. Marr beansprucht, gestehen wir nicht einsehen zu können. Mittheilen können wir dem ** jedoch, daß eine Erklärung im Namen der beteiligten Studenten bereits veröffentlicht worden ist, aus der hervorgeht, daß Hr. Marr sich seinem Ankläger vor einem engern Kreise gegenübergestellt und sich durch Bringung aufklärender Thatsachen, für deren Wahrheit glaubwürdige Zeugen ihr Ehrenwort verpfändet haben, gerechtfertigt hat. *)

*) Diese Erklärung lautet: „Nachdem einigen Studirenden durch Herrn Adv. Guldner, der seine Aussage durch sein Ehrenwort bekräftigte, mitgetheilt worden war, daß Herr Marr an offener Birthstafel höchst beleidigende Aeußerungen über das gesammte Leipziger Publicum sich erlauben habe, ergriff ein großer Theil der hiesigen Studirenden am 6. d. M. die Maßregeln, welche ihnen nöthig schienen und dem übrigen Publicum hinlänglich bekannt sein werden. In Folge davon zeigte sich Herr Marr bereit, sich Hr. Adv. Guldner vor einem engern Kreise gegenüberzustellen. Dagegen nun bei den am folgenden Tage stattfindenden Verhandlungen Herr Adv. Guldner bis zu Ende auf seiner Aussage beharrte, gewannen die Unterzeichneten dennoch aus mehreren beigebrachten aufklärenden Thatsachen, für deren Wahrheit sich eine große Anzahl glaubwürdiger Männer mit ihrem Ehrenworte verbürgten, die Ueberzeugung, daß Hr. Marr an dem betreffenden Abende nichts Beleidigendes über das Publicum geäußert hat und daß Hr. Guldner's Aussage jedenfalls auf Mißverständnis beruht. Leipzig, am 8. Mai 1845.

In Namen ihrer bei der Sache beteiligten Commissionen
 v. Lütichau, Stud. jur. K. Martini, Stud. jur.
 St. Wazau, Stud. jur. v. Berlepsch, Stud. jur.

Ankündigungen.

Im Verlage von Scheible, Rieger & Sattler in Stuttgart erschien und ist nun complet in 2 Bänden mit 32 Stahlstichen in allen Buchhandlungen zu haben (zugleich Fortsetzung des neubändigten früheren Werkes):

Dr. Karl von Rottek's Geschichte der neuesten Zeit, enthaltend die Jahre 1815 — 1840.

Nach den hinterlassenen Vorarbeiten und Materialien verfaßt und herausgegeben von seinem Sohn
 Dr. Hermann von Rottek.

Preis des ganzen Werkes: 6 Fl. 24 Kr. oder 4 Thlr.

In und mit welchem Geiste dieses Werk geschrieben ist, davon geben gleich die ersten Zeilen desselben Kunde, welche also lauten: „St. Helena war nunmehr der Kerker Napoleon's. Der, dessen gewaltiger Arm den eisernen Scepter einst gestreckt hatte über die Länder vom Tajo bis an die Weichsel, von dem baltischen Meere bis dahin, wo das italische Land dem furchtbaren Aetna ins flammende Auge schaut; der, dessen Winke die Kraft von Millionen einst gedient, vor dessen Füßen ein hoher Kreis von Herrschern gekniet, vor dessen zürnender Miene der Erdkreis gezittert hatte, und der durch den bloßen Zauber seines Namens den herrlichsten europäischen Thron sich wiedereroberte — dessen eigene Krone war nunmehr zerbrochen, sein Thronhimmel gefallen, sein Kaisermantel zerrissen. Der Diktator Europa's, welcher der Erdschütterung gleich über den Welttheil geschritten, war gestürzt, vertrieben, gefangen und in den wilden atlantischen Ocean, wo eine Felsen Spitze hervorragte, von Stürmen und Bogen gepelzt, aber fähig, stark und muthig in das Grauen der Meeresnacht starret — dort war er hingebannt, der einst eben so muthig den Stürmen getrost hatte, dessen Seele eben so ungebeugt im Kampf der Elemente geblieben. Ein Meteor war aufgestiegen aus dem Siland im Mittelmeere; strahlend war es niedergefallen auf der andern Hemisphäre — in dem zackigen Felsenstern verschwand sein letztes Licht. Mit Bewunderung, Furcht und Jagen hatten die Menschen es steigen sehen; ihre ängstlichen Blicke folgten seiner noch nie betretenen Bahn, und nachdem es verglommen, ergriff sie eine mächtige Regung.“ — „Endlich war der große Sterbliche gefallen, der die Reuegestalt Europas mit dem Schwerte zugehauen, der so vermessenes Spiel mit der Menschheit gespielt, deren Wohltäter er hätte sein können, der, untreu seiner hohen Mission, statt der Freiheit die Knechtschaft ihr gebracht hatte. Er war gefallen durch den wiedererwachten Geist der Völker, war gestürzt durch den Zeitgeist, durch die Ideen des ewigen Rechtes, und der den Völkern gebührenden bürgerlichen und politischen Freiheit im Innern und Selbstständigkeit nach Außen“ u.

Für Reisende nach Dresden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dresden, seine Umgebungen und die sächsische Schweiz. Ein Taschenbuch für Reisende

von
 Friedrich Gottschalk,

Berfasser des Taschenbuchs für Reisende in den Harz.
 2te Auflage. 1844.

Cart. 16 Ngr., mit Plan von Dresden 20 Ngr.
 [1625-27] H. M. Gottschalk in Dresden.

Soeben ist bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hauptstücke

des

öffentlich-mündlichen Straf-Verfahrens

mit Staatsanwaltschaft nach französischer und holländischer Gesetzgebung.

Rechenschaftsbericht

über meine Reise im Sommer 1844

von

H. C. S. Braun,

prakt. Juristen u. Mitglied der Sächs. Ständeversammlung.
 Preis 1 Thaler. [1568-69]

Bad Somburg, bei Frankfurt a. M.

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von **Somburg**. Zu den älteren, längst in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch **neue**, durch **artefizielle Bohrungen** erzwungene hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen** Ruf unter den Mineralwässern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen **fünf** Quellen in **Somburg**, deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzigartige** Quelle, die nur verschiedenartig modificirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speziellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Sehr durchgreifender Wirkung ist der innerliche Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen **Somburgs** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie betheiligen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber** und der **Milz**, bei **Hypochondrie**, bei **Urinleiden**, bei **Stein**, bei der **Sicht**, bei der **Selbstsucht**, bei **Hämorrhoidal- Leiden** und **Verstopfungen**, sowie bei allen Krankheiten, die

von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen her- rühren.

Mit dem Rufe **Somburgs**, der sich seit vier Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Somburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten; neben der **alten** ist eine **neue** Stadt entstanden, mit prächtigen Hotels, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die **Somburg** mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Surlgebäude, das die Pächter errichten ließen, erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll decorirte **Conversationsäle**, wo man alle Unterhaltungen und Zerstreungen der übrigen Badeorte findet, ein großes **Leseabinet**, das unentgeltlich für das Publicum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Surlgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist.

Das treffliche Orchester des **Mainzer Stadt-Theaters** ist für die ganze Saison engagirt und spielt **drei Mal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittag im Musik-Pavillon des Surlgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Reunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Die **Sommer-Saison** für dieses Jahr beginnt mit dem **1. Mai 1845**, wo der große Curfaal eröffnet wird. [1540—45]

Sool-Bad Kösen bei Naumburg a. d. Saale.

Während des verflohenen Decenniums, seitdem Kösen überhaupt erst bekannter geworden, hat unser Bad einen solchen Aufschwung gewonnen, daß es in den letzten Jahren von fast 800 Curgästen besucht worden ist. Diese in solchem Verhältniß steigende Frequenz ist nicht nur ungewöhnlich, sondern sogar so bedeutend, daß es wol nur wenige Bäder gibt, die sich eines schnelleren Vorschreitens rühmen können, und gleichwol verdankt dies der Ort bis hierher lediglich seiner gesunden und äußerst anmuthigen Lage, sowie den Heilkräften der Sool. Die Einwohner erkannten dies dankbar an und waren unablässig bemüht, ihre Wohnungen zu vermehren und zu verschönern, sodaß dieser früher so unbedeutende Ort dem äußern Ansehen und Verkehr nach den kleinen Städten beigezählt werden konnte. Bereits vor längerer Zeit ist auf Veranlassung des Dr. **Rosenberger** hier eine **Struvsche** Trinkanstalt angelegt, und in diesem Jahre wird am **1. Juni** die eben so elegant erbaute als im Innern bequem eingerichtete **Badeanstalt** eröffnet, in welcher außer den gewöhnlichen Soolbädern, auch **Sool-Douche**, **Brause**, **Dunst**, **russische** und alle Arten künstlicher Bäder zubereitet und verabreicht werden können. Auch sind hier alle Mineralbrunnen, von den Quellen bezogen, sowie süße Molken, aus Ziegenmilch bereitet, zu haben.

Außer diesen Anstalten ist auch ein sehr kräftiges **Wellenbad**, in Verbindung mit **Sool-Douchen**, vorhanden. [1619—20]

Bad Nenndorf in Kurhessen.

Die Bade-Anstalt zu Nenndorf, welche mittels der Eisenbahn nach Hannover von Dresden und Berlin aus in einem Tage erreicht werden kann, wird auch in diesem Jahr am **1. Juni** eröffnet; in derselben werden **Schwefelwasser-Gas-** und **Schlamm-Bäder**, sowie reine **Sool-** und mit Schwefelwasser gemischte **Sool-Bäder** gegeben. In demselben Tage wird auch die daselbst im vorigen Jahre gegründete und durch so manche glückliche Erfolge sich schon bewährte **Molken-Anstalt** eröffnet, und kann von dieser Zeit an bis zu Anfang September täglich süße Molke getrunken werden. Anfragen in ärztlicher Beziehung sind an die beiden Herren **Brunnen-Arzte Dr. Granddier** und **Dr. Corbmann**, und die Wohnungs- sowie die Bestellungen auf Schwefelwasser, welches in gut verschlossenen Flaschen weit versendet wird, sind an den Kassen **Demme** zu Nenndorf zu richten. [1260—63]

Kassel, am 30. April 1845.

Kurfürstlich Hessische Brunnen-Direction des Bades Nenndorf.

Die Molken- und Bad-Anstalt Kreuth

im bairischen Alpengebirge wird am **1. Juni** eröffnet. [1533—35] Es werden, wie bisher, **Schwefel-Soolen** und **Molken-Bäder**, **Ziegenmilch** und **frische Pflanzensaft** verabreicht, und bestehen für alle Bedürfnisse fixirte Preise. Die gedruckten Satzungen sind bei der Anstalt gratis zu haben. Bestellungen beliebe man bei **Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Baiern Güter-Administration Tegernsee** zu machen.

Bairischen Hopfen, Bierpech, Malz- und Brau-Zucker

billigst in Berlin, Neue Friedrichstraße Nr. 38 bei **Gustav Hiller**. [1504—12]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 11. Mai. Zum zweiten Male: **König, Graf und Sitherschlagerin**, roman-tisches Schauspiel mit Tanz und Gesang in 5 Acten, nach dem Französischen von **G. R. Wärmann**.

Montag, 12. Mai. **Die Zauberflöte**, komische Oper in 2 Acten von **Mozart**. **Königin der Nacht**, Fräulein **Ender**, Parastro, Herr **Süntner**, als **Osse**. [1632]

Einkäufe in jeder Art für mich und meine Kinder werden jederzeit baar bezahlt. In dieser Beziehung, ersuche ich alle Personen, welche **Sachen** oder **Gelder** oder dessen Werth zu verabreichen haben, nur gegen Zahlung dergleichen abzuliefern, da ich in keiner Art Forderungen anerkennen werde. **Dresden**, den 18. April 1845.

Witwe Johanna Hamann, geborne **Schmann**, [1525]

In der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Brunnendiätetik.

Anweisungen zum zweckmäßigen Gebrauche der Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands

von **Dr. Friedr. Aug. v. Ammon**, Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Sachsen etc. **Vierte Auflage.** 16. Geb. Preis 1 Thlr. [1610—11]

Die herrschaftliche Wohnung eines in romantischer Gegend des Königreichs Sachsen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Pirna und $\frac{1}{2}$ Stunden von Dresden, an einer Chaussee gelegenen Ritterguts soll von jetzt an vermietet werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe oder mündliche Anfragen **Schubart** auf Neustruppen bei Pirna. [1576—77]

A. B. Handlungsgehülfe, von hier und fremden Orten, mit besten Empfehlungen versehen, in Colonial-, Farben- und Kurzwaaren, einer derselben als Reisender auch im Manufacturwaaren-geschäft erfahren, suchen im nächsten und folgenden Monaten anderweitige Anstellungen, wozu mit Aufträgen versehen in Leipzig **C. L. Matzke**, Agent. [1630]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Der Gerichtsdirector und Advocat **Gustav Leonhards** in Wilsdruf mit **Frl. Rosalie Spann**.

Getraut: Hr. **Karl Kießling** in Postersdorf mit **Frl. Clementine Rühl**. — Der Oberlandes-gerichtsdirector **Gustav Sehnert** in Magdeburg mit **Frl. Auguste Kmann**.

Getorben: Hr. **August Wilhelm Höpfer** in Leipzig.

Son
Leipzig
Genes
Liken
Schre
Preuß
West
H
tenst
Dester
Die
Spanie
Groß
Die
mayor
Frankf
Der
handl
sen
Schweiz
Gesan
Kordan
Wissen
für ar
Handel
Preuß
Staat
Kant
— M
dafür, d
wissen wi
und außer
Es existir
Ist die be
mehr best
worden is
stanten in
Linie von
das Sand
die Kniebe
feste der
der Besch
die beunru
leichter, a
ein neuer
und die
sie an den
ab werden
die öffentl
über das
große sein
gern gefel
lichen Um
katholische
wol ist M
ger im
in vielen
immiger
werden da
verliert,
Beschwerd
— Der
geschrieb
u d. B
den sind,
ausdrückl
dem Ober
Geistliche
fungswidr
berathen,